

Zeven, 11/28/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/076/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		17.11.2022	
Samtgemeindeausschuss		13.12.2022	

**TOP: Bauleitplanung; 67. Änderung des Flächennutzungsplanes
(Sonderbaufläche, Windenergie / Landwirtschaft)**

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 die Aufstellung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie / Landwirtschaft in Nartum.

Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 24.07.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung vom 16.08.2021 bis 20.09.2021 durchgeführt. Mit Schreiben vom 05.08.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 10.09.2021 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Erörterung beschließt der Samtgemeindeausschuss,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 67. Änderung zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Windenergie / Landwirtschaft in Nartum fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	